

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

12. März 2013

Nr. 2013-155 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu einem Nachtragskredit Etzlibachnutzung und Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015

I. Nachtragskredit Etzlibachnutzung

Im Zusammenhang mit der Reusskonzession erteilte die Korporation Uri im Jahr 1928 dem Kanton gegen eine einmalige Abgeltung das Recht, den Etzlibach zugunsten der SBB bis Ende 2010 zu nutzen. Mit der Revision der Reusskonzession 1954 wurde das Nutzungsrecht für den Etzlibach bis ins Jahr 2043 verlängert. Über die Abgeltung der Korporation Uri für die Jahre 2011 bis 2043 wurde so verblieben, dass der Gebührenanteil zwischen dem Regierungsrat und der Korporation Uri nachträglich intern zu regeln sei.

Nach einem längeren Verhandlungsprozess beschloss der Engere Rat der Korporation Uri am 3. September 2012, die vom Regierungsrat genehmigte Vereinbarung zur Nutzung des Etzlibach im Rahmen der Reusskonzession ebenfalls zu genehmigen. Der Betrag für die einmalige Abgeltung von 45'000 Franken sowie die jährlichen Abgeltungen für die Jahre 2011 bis 2013 von je 37'500 Franken sind im Budget 2013 nicht enthalten. Die Verhandlungen dauerten zu Beginn des Budgetprozesses noch an. Eine Nachmeldung für das Budget 2013 ist nicht erfolgt.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2013 zur Genehmigung.

II. Budgetübertrag

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 am 21. Mai 2012 genehmigt.

In der gleichen Vorlage ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahres gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2012 mit Ausgaben von 9'215'892 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 84'108 Franken bei einem Budget von 9'300'000 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 12. März 2013 beschlossen. Das Budget 2013 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 9'050'000 Franken auf 9'134'108 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

III. Anträge

1. Der Nachtragskredit über 157'500 Franken gemäss Anhang 1 wird beschlossen.
2. Der Budgetübertrag über 84'108 Franken gemäss Anhang 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anhang

- Nachtragskredit (Anhang 1)
- Budgetübertrag (Anhang 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2013	I. Serie Nachtragskredit 2013	Total Nachträge 2013						
21 <u>Baudirektion</u>		<u>157'500</u>							
2150 Amt für Energie									
3602.20 Anteil Korporation Uri Etzlibach-Nutzung	0	157'500	157'500						
<p>Im Zusammenhang mit der Reusskonzession erteilte die Korporation Uri im Jahr 1928 dem Kanton gegen eine einmalige Abgeltung das Recht, den Etzlibach zugunsten der SBB bis Ende 2010 zu nutzen. Mit der Revision der Reusskonzession 1954 wurde das Nutzungsrecht für den Etzlibach bis ins Jahr 2043 verlängert. Über die Abgeltung der Korporation Uri für die Jahre 2011 bis 2043 wurde so verblieben, dass der Gebührenanteil zwischen dem Regierungsrat und der Korporation Uri nachträglich intern zu regeln sei.</p> <p>Nach einem längeren Verhandlungsprozess beschloss der Engere Rat der Korporation Uri am 3. September 2012, die vom Regierungsrat genehmigte Vereinbarung zur Nutzung des Etzlibachs im Rahmen der Reusskonzession ebenfalls zu genehmigen.</p> <p>Die Vereinbarung führt im Rechnungsjahr 2013 zu folgenden Aufwendungen:</p> <table data-bbox="113 1563 948 1697"> <tr> <td>Einmalige Abgeltung</td> <td>Fr. 45'000</td> </tr> <tr> <td>3 Abgeltungen 2011 – 2013 à TFr. 37.5/Jahr</td> <td><u>Fr. 112'500</u></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td><u>Fr. 157'500</u></td> </tr> </table> <p>Diese Aufwendungen sind im Budget 2013 nicht enthalten, weil die Verhandlungen zu Beginn des Budgetprozesses noch andauerten. Eine Nachmeldung für das Budget 2013 ist nicht erfolgt.</p>	Einmalige Abgeltung	Fr. 45'000	3 Abgeltungen 2011 – 2013 à TFr. 37.5/Jahr	<u>Fr. 112'500</u>	Total	<u>Fr. 157'500</u>			
Einmalige Abgeltung	Fr. 45'000								
3 Abgeltungen 2011 – 2013 à TFr. 37.5/Jahr	<u>Fr. 112'500</u>								
Total	<u>Fr. 157'500</u>								
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		157'500 =====							

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2013	I. Serie Budgetübertrag 2013	Total Nachträge 2013
21 <u>Baudirektion</u>		<u>84'108</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	9'050'000	84'108	9'134'108
<p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 am 21. Mai 2012 genehmigt.</p>			
<p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2012-240 L-150), ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahres gutzuschreiben.</p>			
<p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2012 mit Ausgaben von Fr. 9'215'892 abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von Fr. 84'108 bei einem Budget 2012 von Fr. 9'300'000. Der Übertrag auf das vom Landrat am 12. Dezember 2012 genehmigte Budget 2013 von Fr. 9'050'000 ergibt einen neuen Budgetbetrag 2013 von Fr. 9'134'108.</p>			
<p style="text-align: center;">TOTAL Investitionsrechnung</p>		<p style="text-align: center;">84'108 =====</p>	